BM Thul teilt mit, dass die am 04.07.2018 beschlossene Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer rechtswidrig sei. Die Satzung müsse daher aufgehoben werden.

Auf Nachfrage des Stv. Gothe berichtet er, dass eine Wettbürosteuer in Bergneustadt in der Vergangenheit nicht erhoben worden sei, da in der Stadt lediglich Wettannahmestellen ansässig seien.

Anschließend fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bergneustadt (Wettbürosteuersatzung) vom 12.07.2018 wird aufgehoben und mit Wirkung vom 01.01.2023 außer Kraft gesetzt.